

Universität Leipzig

Änderungssatzung zur Beitragsordnung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig

Vom 24. Oktober 2007

Artikel 1

Die Beitragsordnung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 21. November 2002 wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2 Teilbeträge

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Teilbeträge

Der StB beträgt €7,00. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

Aa)	für den StudentInnenRat	€4,70
Ab)	studentischer Hilfsfonds	€0,35
Ac)	für die ausländischen Studierenden	€0,33
B)	für die Fachschaften	€1,62

2. Zu § 4 Abführung der Teilbeträge

§ 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Abführung der Teilbeträge

Die in § 2 aufgeführten Teilbeträge werden wie folgt abgeführt:

- a) die Teilbeträge gemäß Buchstabe A an den StudentInnenRat,
- b) der Teilbetrag gemäß Buchstabe B auf Konten des StudentInnenRates mit Zweckbindung.“

46/12

Artikel 2

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des StudentInnenRates vom 15. Mai 2007.

Sie tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 24. Oktober 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor